

# LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Nr. S05-15-53-1-01 für das Produktionsjahr 2015

1. Kenncode des Produkttyps:
<b>BK 0/16</b>
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
<b>BK 0/16, Gneis Gestein</b>
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
<b>Gesteinskörnung für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß ÖNORM EN 13242:2007</b>
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
<b>Gigler Erdbau – Steinbruch GmbH, Schlossbichl 11a, A-9853 Gmünd</b>
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
<b>nicht zutreffend</b>
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
<b>System 2+</b>
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
<b>Die notifizierte Zertifizierungsstelle Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988, hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:  Konformitätsbescheinigung 0988-CPR-0371 für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß der ÖNORM EN 13242.</b>
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische technische Bewertung ausgestellt worden ist:
<b>nicht zutreffend</b>
9. Erklärte Leistung
<b>Siehe Seite 2</b>
10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 8. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Gmünd, 04.11.2015

Werner Gigler  
Beauftragter der WPK

*...erschaffen für die Ewigkeit!*  
**tauerngranit.at**  
 Erdbau-Steinbruch GIGLER GmbH  
 Schlossbichl 11a, A-9853 Gmünd  
 T: +43 (0) 47 32 62 65, F: 0W 43  
 E: gigler@tauerngranit.at  
 www.tauerngranit.at

## 9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung BK 0/16	Harmonisierte technische Spezifikation	
<b>Kornform, -größe und Rohdichte</b> 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Rohdichte	0/16 $G_{x,85}$ $SI_{40}$ 2,66 – 2,72 Mg/m <sup>3</sup>	EN 13242:2007	
<b>Reinheit</b> 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinanteile	$f_{12}$ keine Anforderung		
<b>Anteil gebrochener Oberflächen</b> 4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	$C_{30/3}$		
<b>Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen</b> 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	$LA_{20}$		
<b>Raumbeständigkeit</b> 6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung		
<b>Wasseraufnahme/Saugwirkung</b> 5.5. Wasseraufnahme	NPD		
<b>Zusammensetzung/Gehalt</b> C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung) 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	Gneis Gestein keine recycelte Gesteinskörnung keine recycelte Gesteinskörnung NPD NPD NPD		
<b>Widerstand gegen Abrieb</b> 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD		
<b>Gefährliche Substanzen:</b> - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend unbedeutend unbedeutend unbedeutend		
<b>Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit</b> 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit 7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	kein Basalt $WA_{24,2}$ $F_2$		
<b>Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132</b>			
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	NPD		-